

Kempten, 01.02.2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Coronazahlen entwickeln sich allgemein weiterhin nach oben, das Ausmaß an unserer Schule ist im Augenblick noch überschaubar, die Gesundheitsämter sind allerdings stark überlastet.

Gibt es einen oder mehrere durch PCR-Testung bestätigte Fälle in der Klasse, wird die Klasse über einen vorgegebenen Zeitraum täglich getestet. **Neu ist nun: die anderen SchülerInnen müssen sich nicht mehr automatisch in Quarantäne begeben.**

Die PCR-bestätigten positiven Fällen in den Schulen werden gemäß Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt gemeldet.

Zitat aus dem Schreiben des Gesundheitsamtes:

„...den Priorisierungskriterien des RKI folgend wird das Gesundheitsamt ab sofort die Ermittlung von engen Kontaktpersonen und die Veranlassung von Quarantänemaßnahmen auf Einrichtungen mit Personen beschränken, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben (insbesondere im Klinik- und Pflegebereich und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung).“

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen hat sich gezeigt, dass die Hygienemaßnahmen und regelmäßigen Testungen an den Schulen weiterhin sehr gut geeignet sind, das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren und Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Die Ermittlung von engen Kontaktpersonen, die jeweils nur für kurze Zeiträume, unter Umständen aber wiederholt in Quarantäne gehen müssen, erweist sich als zunehmende Belastung für Schulen und Eltern und erscheint insgesamt nicht mehr verhältnismäßig.

Wirkliche Ansteckungsketten aus einem Klassensetting sind nach unseren umfangreichen Erfahrungen nur selten zu ermitteln, weitere Fälle in einer Klasse treten meist durch Kontakte außerhalb auf (Ansteckung in Familie/Haushalt, Freunde treffen, gemeinsame Hausaufgabenerledigung).

Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalles soll die intensivierete Testung in der betreffenden Klasse erfolgen. Mögliche Kontaktpersonen sollen von der Schule über einen Kontakt mit einer infizierten Person informiert werden. Die benachrichtigte Person soll dann ein Selbstmonitoring bezüglich Anzeichen auf eine SARS-CoV2-Infektion durchführen. Eine Isolation ist zunächst nicht erforderlich. Erst bei Auftreten entsprechender coronaspezifischer Symptome sollen eine Selbstisolation sowie ggf. PCR-Testung erfolgen.“

Freundlicher Gruß

Gabriele Schreindorfer, Rin

Frank Niedermeier, KR